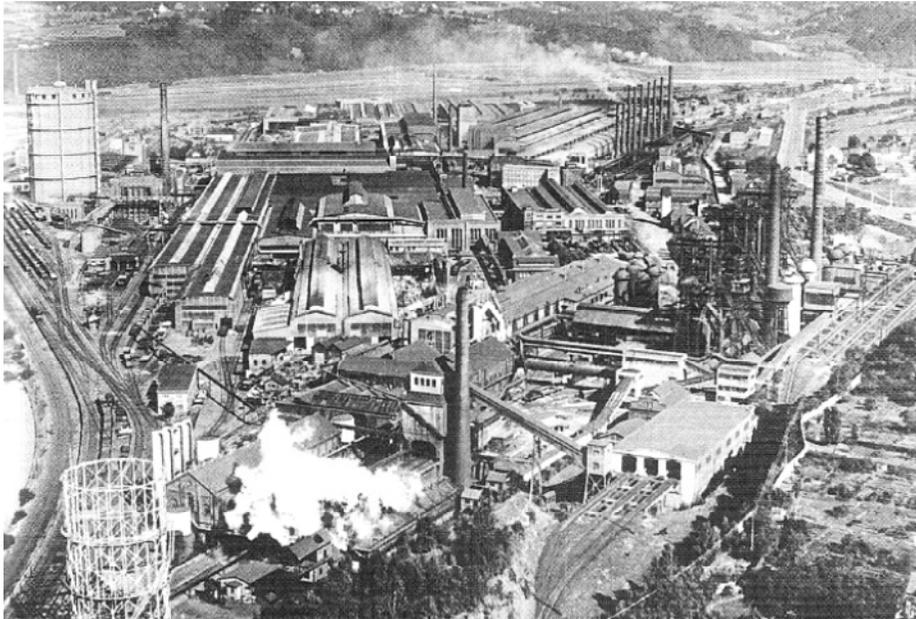


Zeitplan

		M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10	M11	M12	M13	M14	M15	M16	M17	M18	M19	M20	M21	M22	M23	M24	M25	M26
Vergleichsvertrag AAV, Kreis Unna und Eheleute Mairitsch																											
Vergleichsverhandlungen mit BImA	3 Monate	■	■	■																							
Vergleichsverhandlungen mit Straßen.NRW	2 Monate		■	■																							
Förderantrag Abwasserabgabe	3 Monate?			■	■	■	??																				
Vertrag AAV/Kreis Unna	1 Monat					■																					
Ausarbeitung Sanierungsplan	2 Monate					■	■																				
Prüfung Sanierungsplan / Verbindlichkeitserklärung	2 Monate							■	■																		
Erstellung der Verdingungsunterlagen für 1. Sanierungsabschnitt	3 Monate									■	■	■															
Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten für 1. Sanierungsabschnitt	2 Monate												■	■													
Durchführung Sanierungsabschnitt 1	2 Monate														■	■											
Räumung Halle	4 Monate															■	■	■	■								
Erstellung der Verdingungsunterlagen für 2. Sanierungsabschnitt	3 Monate																	■	■	■							
Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten für 2. Sanierungsabschnitt (Rückbau Halle, Kernschadensanierung unter Halle und Dortmunder Straße)	2 Monate																			■	■						
Durchführung Sanierungsabschnitt 2	5-6 Monate																					■	■	■	■	■	■
Klärung Entwässerungssituation im Norden	??																										
Sanierungsplanung für Grundwassersanierung	??																										
Sanierung Grundwasser	??																										

Geschäftsstelle des AAV



Die Henrichshütte: damals und heute



- Der Name ist Programm -
er spiegelt die politische und fachtechnische Entwicklung wider

1988 - Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW

2002 - Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW

2012 - AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Entwicklung des AAV

Das neue AAV-Gesetz vom 21.03.2013

- **Erweiterung der Verbandsaufgaben:**
 - ➔ „Flächenrecycling“, ergänzend zur Gefahrenabwehr
- **Einbeziehung des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums:**
 - ➔ Herrenlose Bergbaualtlasten
- **Einbeziehung des für Städtebau zuständigen Ministeriums:**
 - ➔ Flächenrecycling bei Brachflächen und Altlastengrundstücken
- **Sicherung der Kontinuität der Finanzierung der Verbandsarbeit:**

Gesetzliche Verankerung der Nutzung von WasEG-Mitteln
- **Schaffung eines Altlastenrisikofonds**

Gesetzliche Grundlage

Die Hauptaufgabe des AAV ist daher die Projektträgerschaft bei folgenden Maßnahmen (Text des AAV-Gesetzes verkürzt wiedergeben):

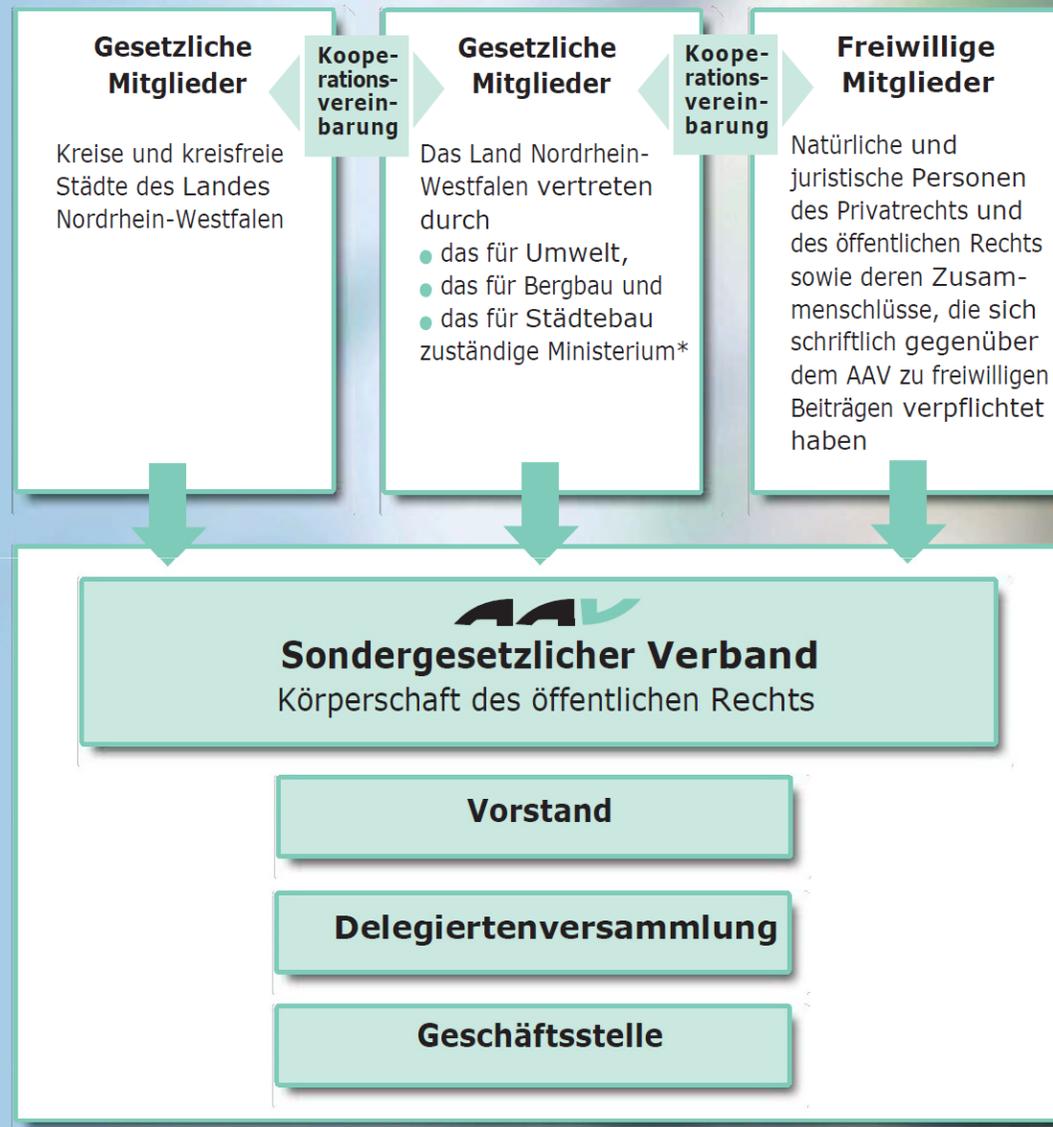
1. Sanierungsuntersuchung, -planung und Sanierung von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen, nach Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes einschließlich der im Zusammenhang damit auszuführenden Maßnahmen.
2. Flächenrecycling, um Brachflächen und Altlastengrundstücke für eine neue Nutzung zu reaktivieren und damit den Flächenverbrauch naturnaher und landwirtschaftlich genutzter Flächen zu reduzieren.
3. Entwicklung und Erprobung neuer Technologien und innovativer Verfahren zur Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen und zur Förderung des Flächenrecyclings.

Das neue AAV-Gesetz vom 21.03.2013

Neue Grundlage für Finanzierung der Arbeiten des Verbandes:

- Zweckgebundene Mittel aus WasEG (7 Mio. €)
 - Erhöhung des kommunalen Anteils (ca. 1 Mio. €)
 - Zweck- und projektgebundene Mittel für Bergbaualtlasten
 - Zweck- und projektgebundene Mittel aus Abwasserabgabe
 - Zusätzlich freiwillige Beiträge der Wirtschaft
- ➔ Stimmrecht im Verband ab 25.000,-- € Beitragseinheit

Der neue Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung



Aufgaben des AAV

Flächenrecycling

Altlastensanierung

**Bergbauliche
Altlasten**

Beratung

**Allianz für
die Fläche**



Clearingstelle



Clearingstelle im Dialog Wirtschaft und Umwelt NRW



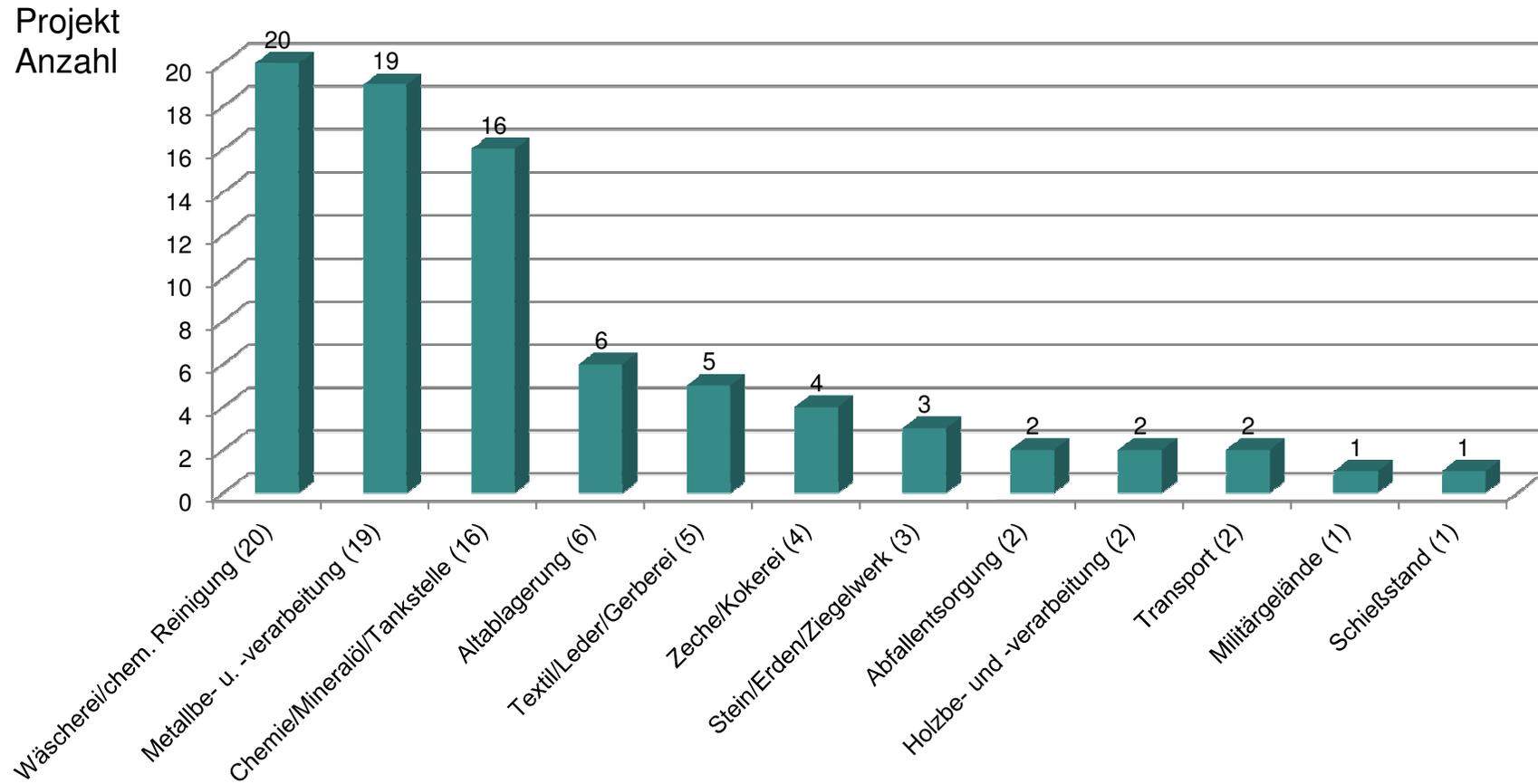
- Mit der Clearingstelle ist eine Kommunikations- und Handlungsplattform zwischen NRW-Landesregierung und Wirtschaft geschaffen worden
- Die Clearingstelle dient als Vermittler, um Streitfälle zwischen Unternehmen und Behörden unbürokratisch und unabhängig von gesetzlichen Rechtsmittelverfahren zu lösen.
- Jedes Unternehmen und jede Behörde kann sich kostenlos an die Clearingstelle wenden.

Beratung der Mitglieder

Seit der Novellierung des AAVG im April 2013 wurde das Beratungsspektrum für seine Mitglieder um weitere Möglichkeiten erweitert. Er berät und unterstützt seine Mitglieder

- Bei der Umsetzung der europäischen Industrieemissions- und der Wasserrahmenrichtlinie,
- bei der Einführung und Anwendung neuer Techniken zur Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen,
- bei Erbringung von Sicherheitsleistungen für Abfallentsorgungsanlagen,
- durch Moderation und Mediation bei Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen,
- in Fragen der Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen sowie des Flächenrecyclings.
- Er kann unter bestimmten Voraussetzungen Garantien und Bürgschaften übernehmen, um befürchtete Restrisiken bereits sanierter Grundstücke begrenzt aufzufangen (Altlastenrisikofonds).
- Ferner kann er unter bestimmten Bedingungen bei bergbaulichen Altlasten tätig werden.

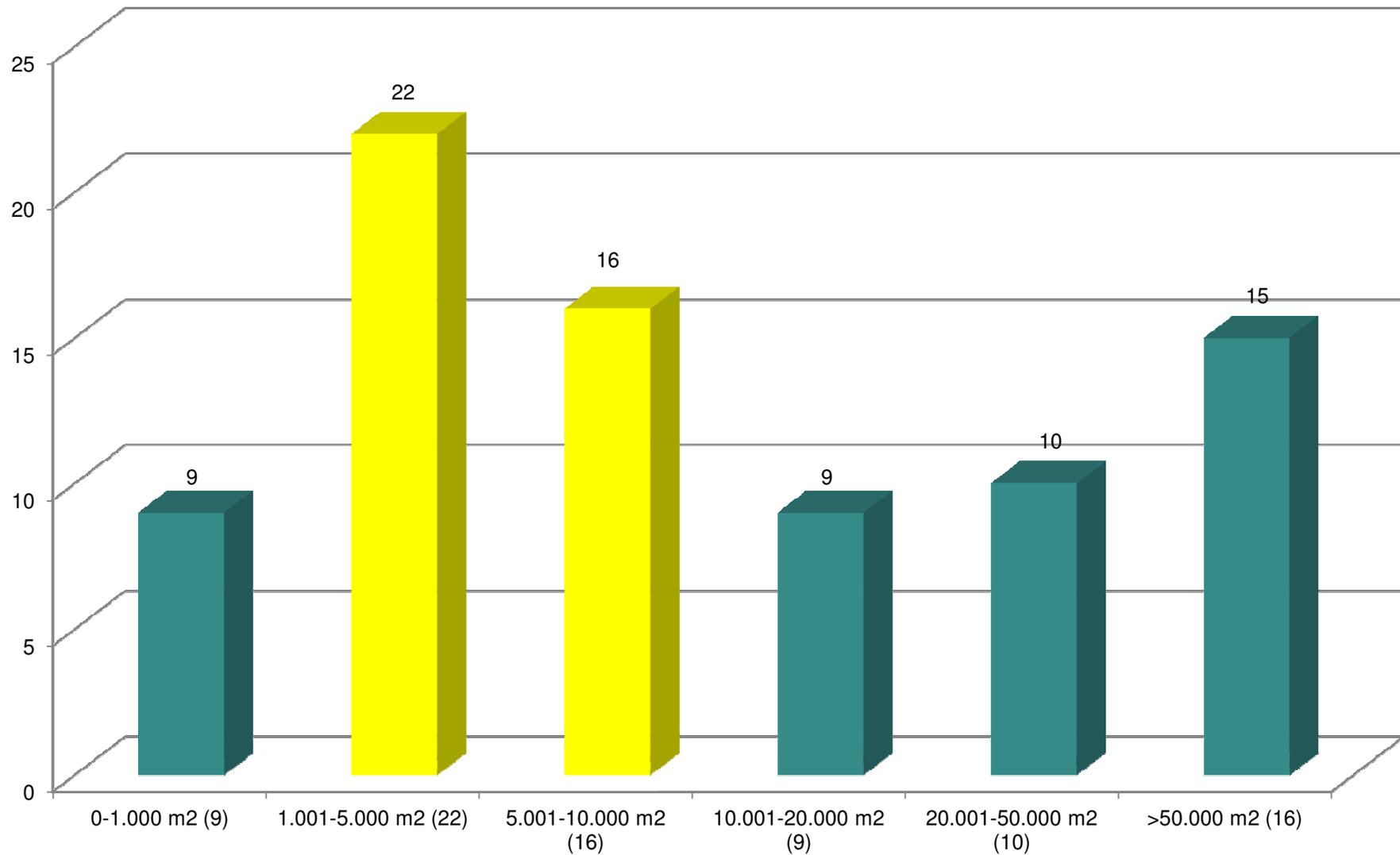
Projekte im MP nach Branchen



Stand 12/2013



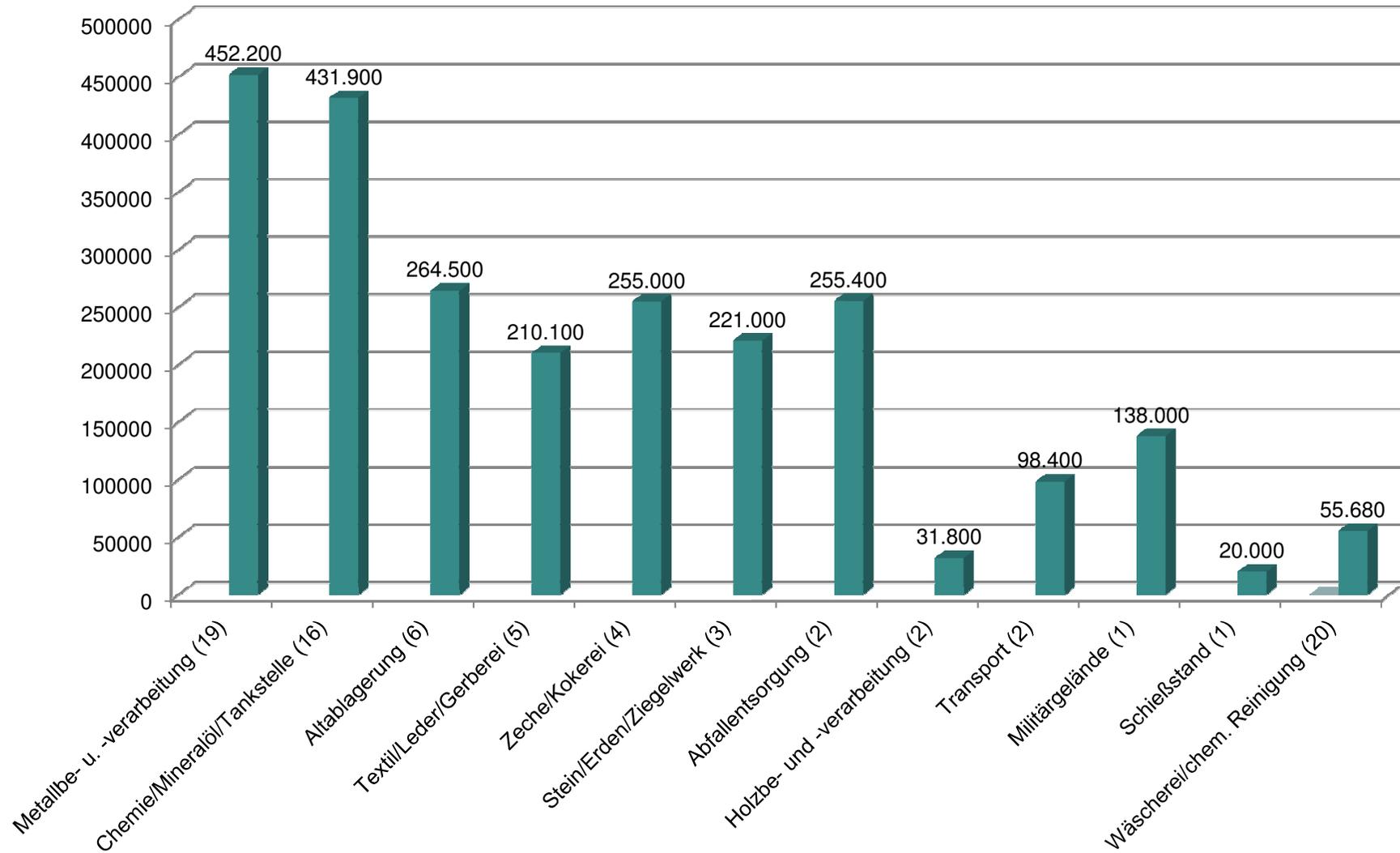
Projekte im MP nach Flächengrößen



Stand 12/2013



Projekte im MP nach Branchen/Flächengrößen



Stand: 12/2013



